

Infektionsschutznachweis

Für die Aufnahme in eine Ausbildung am Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe (Diplompflege, Pflegeassistent, Pflegefachassistent, Medizinische Assistenzberufe) ist ein **ausreichender Infektionsschutz** aufgrund einer Empfehlung des Obersten Sanitätsrates gegen folgende Infektionskrankheiten bis Ausbildungsbeginn nachzuweisen:

- Masern, Mumps, Röteln (MMR)
- Varizellen (VCV)
- Hepatitis B

An den tiroler kliniken und in vielen Tiroler und österreichischen Gesundheitseinrichtungen gilt für Praktikantinnen und Praktikanten eine Impfpflicht. Da es sich bei den Ausbildungen des AZWs um duale Ausbildungen handelt, machen die Praktika in den Gesundheitseinrichtungen einen maßgeblichen Anteil der Berufsausbildung aus. Nur durch einen vollständigen Infektionsschutz kann sichergestellt werden, dass Praktika zeitgerecht absolviert und die Ausbildung abgeschlossen werden kann

Von dem oder der Bewerber:in vollständig in Blockbuchstaben ausfüllen:

Nachname	Vorname	SV-Nr.	Geburtsdatum

Ich, die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt bestätige, dass zum Zeitpunkt der Untersuchung am _____ der für das Arbeiten mit Patientinnen und Patienten erforderliche Infektionsschutz gegeben ist.

Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

.....
Ort, Datum

Ich bestätige, dass ich selbst dafür verantwortlich bin, einen vollständigen und aktuellen Impfschutznachweis für die oben genannten Infektionskrankheiten vor Absolvierung meiner Praktika bei den Praktikumsstellen vorzuweisen.

Aktuell ist in der praktischen Ausbildung kein Infektionsschutznachweis gegen COVID-19 vorzuweisen. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass es im Rahmen der praktischen Ausbildung notwendig sein kann, bei ausgewählten Praktikumsseinrichtungen einen Infektionsschutznachweis gegen COVID-19 vorzuweisen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Bewerberin/ des Bewerbers